

# Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



---

Sachbearbeitung Lorenz Söckler	Rufnummer 0 87 52/ 86 87 - 11	Zimmer OG 02	Aktenzeichen 01	Datum 19.11.2025
-----------------------------------	----------------------------------	-----------------	--------------------	---------------------

## **Protokoll der öffentlichen 13. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2025 vom 17.11.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:38 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 17 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind 3 Zuschauer anwesend. Die Presse ist nicht vertreten.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 11. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 20.10.2025**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 11. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 20.10.2025**

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigefügt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ergebnis: 17 : 0**

**Beschlussbuchnummer 86 / 2025**

### **3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **3.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung**

Bauort: Am Wiesfeld 1, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1173/14, Gemarkung Enzelhausen, Bebauungsplan „Wiesfeld“

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 17 : 0**

**Beschlussbuchnummer 87 / 2025**

**4. Zuschussantrag des Katholischen Kreisbildungswerks Freising e.V. für die Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025**

Das Katholische Kreisbildungswerk Freising e.V. hat bei der Gemeinde Rudelzhausen mit Schreiben vom 16.10.2024 einen Zuschuss von 205 € für das Haushaltsjahr 2025 zur Förderung der Erwachsenenbildung beantragt. Auch in den Vorjahren wurde jeweils ein Antrag gestellt und der Verein erhielt jeweils einen Zuschuss von 200 €. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde bislang noch kein Zuschuss ausgezahlt. Der Gemeinderat soll über die Zuschussgewährung beschließen. Haushaltsmittel sind veranschlagt. Der Erste Bürgermeister stellt auf Nachfrage von GR Walter klar, dass der Zuschussantrag tatsächlich schon im Jahr 2024 für das Haushaltsjahr 2025 gestellt wurde. Der Erste Bürgermeister sagt ferner, dass er über die Zuschussanträge in den Vorjahren selbst entschieden habe.

**Beschluss:**

Das Katholische Kreisbildungswerk Freising e.V. erhält von der Gemeinde Rudelzhausen einen Zuschuss von 200 € für die Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2025.

**Ergebnis: 17 : 0**

**Beschlussbuchnummer 88 / 2025**

Aus zeitlichen Gründen wird der als TOP 5 geladene Punkt (Einrichtung und Mitfinanzierung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rudelzhausen) an das Ende der Sitzung gestellt (nun TOP 7). Die Mitteilungen des Bürgermeisters und der TOP „Fragen und Anträge“ werden zuvor behandelt.

**5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

**5.1 Termine**

Der Kriegerjahrtag Hebrontshausen findet am Sonntag, 23.11.2025, statt.

Am 07.12.2025 findet der Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus in Rudelzhausen statt. Bis zum 17.11.2025 konnten Stände angemeldet werden. Ab dem 18.11.2025 wird die Organisation vorbereitet. Der Stromanschluss wurde bei Bayernwerk schon beantragt. Eine Verteilersäule, die die jährliche Beantragung des Stromanschlusses entbehrlich machen würde, wurde von Bayernwerk noch nicht errichtet.

Am Montag, 24.11.2025, wird das Trampolin im Spielplatz an der Grundschule Rudelzhausen aufgebaut.

Für die diesjährigen Christbaumversteigerungen vergibt die Gemeinde an die Vereine wieder Gutscheine für Familienbadekarten im Wert von jeweils 95 €.

Vor dem Rathaus wird demnächst wieder ein Christbaum aufgestellt.

## 6. Fragen und Anträge

Keine.

## 7. Einrichtung und Mitfinanzierung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rudelzhausen

Die Grundschule Rudelzhausen beantragte am 21.07.2025 beim Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, die Zuweisung von Jugendsozialarbeit für die Grundschule Rudelzhausen. Die Grundschule hat acht Klassenverbände und im zurückliegenden Schuljahr 181 Schüler. Im Antrag wird ausgeführt, dass sich der Unterstützungsbedarf der Schüler im sozialen, emotionalen und familiären Bereich erhöhe, trotz pädagogischer Konzepte und individueller Förderung in der Schule. Verweise, Mitteilungen an die Eltern und jährlich ca. ein bis zwei Jahrgangswiederholungen würden auf eine zunehmende Belastung der Lehrkräfte und eine wachsende Zahl herausfordernder Verhaltensweisen bei einzelnen Schülern hindeuten.

Zu den Herausforderungen, mit denen die Schüler laut dem Antragsschreiben zunehmend konfrontiert würden, würden u. a. zählen:

- Konflikte im sozialen Miteinander (z. B. Mobbing, aggressive Verhaltensweisen)
- Leistungsdruck in den vierten Klassen (Schulabstinentz, Klinikaufenthalt)
- Psychische oder psychosomatische Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern (z. B. ADHS, selektiver Mutismus, Autismus)
- Zunehmender und oft unkontrollierter Medienkonsum, der Konzentration und Sozialverhalten beeinträchtigt
- Finanzielle Schwierigkeiten in Familien, die die Teilhabe an schulischen Angeboten einschränken
- Zunehmende familiäre Belastungen wie Trennung, Krankheit oder instabile Wohnsituation
- Erziehungsschwierigkeiten
- Individuelle Krisensituationen, die die Kinder überfordern und Unterstützung erfordern.

Aus pädagogischer Sicht sei die Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Rudelzhausen laut dem Antragsschreiben äußerst hilfreich, um

- präventiv Konflikten im Schulalltag entgegenzuwirken,
- Kinder in sozialen Problemlagen gezielt zu unterstützen,
- Lehrer bei schwierigen Fällen beratend zu entlasten,
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Institutionen zu verbessern.

Die Schulleitung äußert im Antrag die Überzeugung, dass Schulsozialarbeit einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Schüler leisten könne.

Am 31.07.2025 kontaktierte daraufhin das Landratsamt Freising, Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen, die Gemeinde Rudelzhausen. Aktuell seien im ganzen Landkreis Freising mittlerweile 29 Schulen mit Jugendsozialarbeit versorgt. Voraussetzung für die Implementierung von Jugendsozialarbeit an einer Schule seien zum einen das Abrufen der staatlichen Fördergelder (erfolgt über das Landratsamt) sowie die Zusage der zuständigen Gemeinde, die Hälfte der Personalkosten zu tragen. Diese würden sich für die Grundschule Rudelzhausen bei einer Teilzeit-Stelle von 50 % auf ca. 30.000 € belaufen, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der jeweiligen Fachkraft. Das Landratsamt forderte die Gemeinde Rudelzhausen zur Mitteilung auf, ob seitens der Gemeinde grundsätzlich Interesse an der Einrichtung einer Jugendsozialarbeit-Stelle sowie die Möglichkeit einer Mitfinanzierung bestehen. Darüber

muss der Gemeinderat entscheiden. Laut telefonischer Auskunft des Landratsamts vom 08.09.2025 könnte die Stelle frühestens für das Schuljahr 2026/27 implementiert werden, abhängig vom Erhalt der Fördermittel der Regierung von Oberbayern.

In der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025 lehnte der Gemeinderat die Einrichtung und Mitfinanzierung einer Jugendsozialarbeiterstelle an der Grundschule Rudelzhausen ab. Fragen, die sich im Verlauf der Beratung ergeben haben, wurden am 14.10.2025 an die zuständige Sachgebietsleiterin des Landratsamts Freising, Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen, gerichtet. Die Beantwortung erfolgte am 20.10.2025. Folgende Frage-Antwort-Übersicht hat sich ergeben:

- Wie schlüsseln sich die 29 Schulen im Landkreis Freising, die bereits eine Jugendsozialarbeiterstelle haben, nach Schularten auf (Grundschulen, Mittelschulen, etc.)?

Antwort Landratsamt Freising: *Aktuell sind alle Mittelschulen im Landkreis, sowie sehr viele Grundschulen (auch dörflichere Grundschulen), die Berufsschule, die Wirtschaftsschule, das Förderzentrum Pulling, sowie die Realschulen mit JaS [Jugendsozialarbeiterstelle] versorgt. Auch alle fünf Landkreisgymnasien sollen JaS bekommen.*

- Welche Grundschulen im Landkreis Freising haben bereits eine solche Jugendsozialarbeiterstelle?

Antwort Landratsamt Freising: *Folgende Grundschulen sind besetzt: Freising: Grundschule St. Lambert (2 JaS Fachkräfte), Grundschule am Steinpark, Paul-Gerhard-Grundschule, St. Korbinian GS, Grundschule Allershausen, Grundschule Au, Grundschule Eching, beide Grundschulen Neufahrn, Grundschule Gammelsdorf, Grundschule Hallbergmoos, Grundschule Hörgertshausen, Grundschule Mauern, beide Grundschulen in Moosburg, Grundschule Nandlstadt, Grundschule Zolling. Die Schulen sind entweder mit 50 oder 100 % besetzt.*

- Sind die Fördermittel der Regierung von Oberbayern unabdingbar für die Implementierung der Stelle oder könnte sie auch ohne die Fördermittel entstehen? Ist für die Zukunft ange- dacht, dass die Kosten vollständig vom Freistaat Bayern getragen werden? Die Gemeinde ist ja nur Sachaufwandsträger.

Antwort Landratsamt Freising: *Der Freistaat Bayern wird auch zukünftig nur den Zuschuss bezahlen. Es ist noch unklar, ob es für neu beantragte JaS Stellen 2026 überhaupt Zuschüsse gibt. Falls nicht, kann keine JaS eingerichtet werden. Alle neuen Stellen der JaS müssen über den Jugendhilfeausschuss genehmigt werden. Die Voraussetzung ist immer, dass Fördergelder abgegriffen werden können. Dies legen wir auch anteilig auf die Gemeinden um.*

- Könnte eine Jugendsozialarbeiterstelle auch mit einer anderen Grundschule im Landkreis außerhalb unserer Gemeinde geteilt werden?

Antwort Landratsamt Freising: *Die Stelle an Ihrer Grundschule kann nicht geteilt werden, da dies förderschädlich ist. Die Stelle muss mit mindestens 50% besetzt sein.*

- Welche Ausstattung und Räumlichkeiten würde ein Jugendsozialarbeiter an der Grundschule benötigen? Müsste die Gemeinde die persönliche Ausstattung des Jugendsozialarbeiters bezahlen?

Antwort Landratsamt Freising: *Die Schule muss ein für die Schülerinnen und Schüler gut zugängliches Büro zur Verfügung stellen. Die Ausstattung (Schreibtisch, Stuhl, abschließbarer Schrank) sind vom Sachaufwandsträger zu stellen (ist aber vielleicht schon alles in der Schule vorhanden?). Die EDV-Ausstattung stellt der Landkreis.*

Bei Implementierung der Stelle würde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landratsamt und der Gemeinde geschlossen werden. Am 03.11.2025 fragte die Gemeinde auf Nachfrage der Grundschule beim Landratsamt nochmals nach, welcher Arbeitszeitanteil genau mit den von der Gemeinde zu tragenden Personalkosten von ca. 30.000 € verbunden wäre. Das Landratsamt sandte der Gemeinde kurz vor der Gemeinderatssitzung am 17.11.2025 das Muster einer Kooperationsvereinbarung und gab an, dass sich die Personalkosten von ca. 30.000 € pro Jahr auf eine Teilzeitstelle mit 50 % beziehen. Der Erste Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde davon laut Landratsamt die Hälfte dieser Personalkosten zu tragen hätte, d. h. jährlich ca. 15.000 €.

Die Leitung und das Lehrergremium der Grundschule Rudelzhausen sprechen sich nach wie vor für die Implementierung einer Jugendsozialarbeiterstelle aus. Die Rektorin, Frau Maria Behr, ist in der Sitzung anwesend und argumentiert mit pädagogischen Aspekten. Der Gemeinderat soll, auch wegen der Klärung der gestellten Fragen, erneut über die Implementierung und Mitfinanzierung einer Jugendsozialarbeiterstelle für die Grundschule Rudelzhausen entscheiden.

Frau Behr führt sinngemäß Folgendes aus:

Die Grundschule Rudelzhausen sei keine Brennpunktschule, aber trotzdem mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Ein Jugendsozialarbeiter könnte als zusätzliche fachlich qualifizierte Person einen wesentlichen Beitrag für die Kinder und Familien und damit letztlich für die Zivilgesellschaft und die Demokratie leisten. Die Grundschule habe einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Letzterer nehme immer mehr Raum ein.

Frau Behr führt sieben Gründe, die für eine Jugendsozialarbeiterstelle sprechen, auf:

- Ein Jugendsozialarbeiter könne die Lehrkräfte in der Erziehungsarbeit unterstützen.
- Die Kinder aus vielen Familien seien wohlerzogen. Aber es gebe nun auch viele Familien, die die Basiserziehung nicht mehr leisten könnten, aus welchen Gründen auch immer. Ein Jugendsozialarbeiter helfe diesen Familien, z. B. auch mit der Vermittlung von Kontakten zum Jugendamt oder Hilfestellen.
- Ein Jugendsozialarbeiter sei eine neutrale Person und damit oftmals eine bevorzugte Ansprechperson, gerade auch für wohlerzogene Kinder, die funktionieren wollen.
- Ein Jugendsozialarbeiter helfe Kindern bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls. Dies sei insbesondere für Kinder aus Familien mit finanziellen Nöten oder Eigenarten relevant und könne präventiv wirken.
- Ein Jugendsozialarbeiter könne dabei unterstützen, Streit zu schlichten und das Verhalten zu reflektieren.
- Durch eine Jugendsozialarbeiterstelle bleibe mehr Zeit für die Bildung durch die Lehrkräfte.
- Eine Jugendsozialarbeiterstelle würde erreichen, die Eigenverantwortung und die Streitkultur bei den Kindern nachhaltig zu verbessern.

Ein Jugendsozialarbeiter würde mit den Kindern einzeln und in der Gruppe, mit den Familien und mit der ganzen Schule arbeiten. Die Jugendsozialarbeit gehöre zur modernen Erziehungsarbeit. Die Gesellschaft habe sich bereits stark gewandelt, was auch in Zukunft anhalten

werde. Letztlich gehe es darum, die demokratische Gesellschaft zu stärken. Neues sei aufzugeben, Bewährtes beizubehalten. Frau Behr schließt ihre Ausführungen mit dem Zitat „Es ist ein ganzes Dorf nötig, um ein Kind zu erziehen“. Die Jugendsozialarbeit sei Teil dieses Dorfs.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass der kommunale Schulaufwandsträger per se nicht für das pädagogische Personal der Schule zuständig sei. GR Roßmann stimmt dem zu, sagt aber, dass der Bedarf an einer Jugendsozialarbeiterstelle unstrittig vorhanden sei. Frau Behr sagt, dass die Vorgaben halt so seien und bayernweit schon viele Gemeinden mitmachen würden.

GR Gabriel sagt, dass sie wie schon bei der ersten Abstimmung auch diesmal wieder für die Jugendsozialarbeiterstelle sei. Die Stelle sei wichtig. Die jährlich von der Gemeinde zu tragenden 15.000 € seien für die Zukunft der Kinder gut angelegt. Die Eltern in Au i. d. Hallertau seien damit sehr zufrieden, dass eine Person da sei, die moderierend eingreifen könne. Den Lehrkräften fehle dazu oftmals die Zeit.

GR Lambert äußert seinen Eindruck, dass die Konflikte oft schon im Kindergarten beginnen. Er fragt, ob es einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Grundschule und dem Kindergarten gebe. Frau Behr bejaht dies. Auch das Kindergartenpersonal tue, was es könne. Die Nachhaltigkeit bei der Konfliktbehebung sei oft nicht gegeben.

GR Forster sagt, dass er der Jugendsozialarbeiterstelle zustimmen werde, aber er sei von ihr nicht unbedingt überzeugt. Es sei eine seltsame Schnittstelle zwischen den Lehrkräften als Spezialisten vor Ort und den übergeordneten Behörden. Vieles laufe bei Vorhandensein einer Jugendsozialarbeiterstelle nicht mehr über die Spezialisten. Ein Jugendsozialarbeiter filtere aus und sei teilweise zu diplomatisch. Die Lehrkräfte würden den Eltern die Wahrheit hart, aber ehrlich mitteilen. Durch die Jugendsozialarbeit werde vieles kaschiert. Bei der Meldung von Straftaten gebe es oftmals entweder Übertreibungen oder die Meldung unterbleibe völlig. Beides sei problematisch. Die Spezialisten sollten sich direkt austauschen. Allerdings habe er mit vielen Personen, insbesondere Lehrkräften, gesprochen und es sei die einhellige Meinung festzustellen gewesen, dass eine Jugendsozialarbeiterstelle sinnvoll sei. Er vertraue auf die Meinung der Spezialisten.

GR Senger fragt, was eine Teilzeitstelle von 50 % bei der Jugendsozialarbeit an der Schule bedeute. Er fragt, ob die Person dann permanent da sei. Frau Behr sagt, dass sicherlich von ca. 20 Wochenstunden ausgegangen werden könne, die im Gros vormittags zur Verfügung stünden, nach Absprache mit der Schulleitung und der Mittagsbetreuung ggf. auch mal mittags. Ein Jugendsozialarbeiter könne bei Konflikten eingreifen. Die Person würde einen eigenen Raum benötigen. In der Grundschule Rudelzhausen könnte der Raum unter der Bibliothek, der bisher als Förderraum von der Mittagsbetreuung genutzt werde, verwendet werden. Denn Doppelnutzungen der Räume seien zulässig.

GR Fichtner sagt, dass der Spruch, wonach ein ganzes Dorf nötig sei, um ein Kind zu erziehen, heutzutage in der Form nicht mehr gültig sei. Eine Dorfgemeinschaft in diesem Sinne gebe es oft gar nicht mehr und auch die Großeltern seien häufig nicht mehr bei den Kindern. Sie fragt, welche Hilfen die von Problemen betroffenen Familien bisher angenommen haben. Es gebe ja viele Hilfeformen auch außerhalb der Schule. Die Eltern seien für ihre Kinder in der Pflicht und in der Verantwortung und würden dies heutzutage oft zu leicht nehmen. Eine Vergemeinschaftung der Verantwortlichkeit sei problematisch. Frau Behr sagt, dass die klassische Dorfgemeinschaft in der Tat nicht mehr vorhanden sei. Viele Familien seien ganz alleine. Man mache es sich zu leicht, wenn man sagt, dass es sich viele Familien zu leicht machen würden. Von den Familien seien bisher durchaus verschiedene Formen der Hilfe angenommen worden, z. B. bei Lehrkräften oder in der Vermittlung zum Jugendamt. Es gebe aber auch Familien, die sich trotz der Notwendigkeit nicht beraten lassen wollen. Ein Jugendsozialarbeiter

habe grundsätzlich eine Schweigepflicht gegenüber den Lehrern. Er könne z. B. einen Kontakt zwischen den Familien und dem Jugendamt herstellen.

GR Fichtner fragt, ob die mobile Elternbegleitung im Landkreis Freising von Nutzen sein könnte. Der Erste Bürgermeister sagt, dass die mobile Elternbegleitung im Landkreis dem Bedarf nicht nachkomme. Man könne aber anfragen. In den Landgemeinden werde der Dienst aber nur spärlich in Anspruch genommen.

GR Würtele sagt, dass er hin- und hergerissen sei. Er stimme den Argumenten von GR Gabriel und Forster zu. Er sehe auf jeden Fall einen Mehrwert für die Kinder und Familien. Aber er stelle sich die Frage, ob die Grundschule Rudelzhausen mit ihren Kapazitäten groß genug sei und ob dort Erfolge der Jugendsozialarbeit erzielt werden könnten. Frau Behr sagt, dass es auch schon eine Hilfe sei, wenn sich der Erfolg erst in der weiterführenden Schule bemerkbar mache. Eine gemeinsame Jugendsozialarbeiterstelle für mehrere Schulen werde nicht mehr gefördert, da dies zu einer Überlastung der Stelle führe.

GR Brunner fragt nach den Ursachen der Probleme. Auch die kulturelle Veränderung der Gesellschaft spielt eine Rolle. Früher hätten die Kinder noch mehr an einem Strang gezogen. Frau Behr sagt, dass viele Kinder heutzutage nur noch wenige oder gar keine Regeln mehr kennen. GR Brunner sagt, dass diese Regeln mangels Dorfgemeinschaft nicht mehr vermittelt werden.

GR Neumeier fragt, ob das Risiko bestehe, eine fachlich unqualifizierte Person zu bekommen. Er fragt außerdem, ob die Stelle befristet sei und ob der Erfolg der Stelle evaluiert werde. Zudem fragt er, an wie vielen Wochentagen die Halbtagsstelle besetzt sein würde. Frau Behr antwortet, dass es ein Bewerbungsverfahren und Qualifikationsanforderungen gebe. Die Stelle werde vom Jugendamt besetzt. Sie glaubt, dass die Stelle unbefristet sei. Eine Evaluierung könne gerne durchgeführt werden. Ob eine solche allgemein vorgeschrieben ist, wisse sie nicht. Die Besetzung der Stelle mit 50 % Teilzeit bedeute, dass die Person an jedem Schultag jeweils einen halben Tag da sei.

GR Forster fragt, wie weit die Schweigepflicht eines Jugendsozialarbeiters reiche. Frau Behr antwortet, dass der Jugendsozialarbeiter mit Einwilligung der Eltern von der Schweigepflicht gegenüber Lehrern und z. B. der Mittagsbetreuung entbunden werden könne. GR Forster fragt, was ein Jugendsozialarbeiter bei sehr schlimmen Fällen, z. B. bei Suizidgedanken eines Kindes, tue. Frau Behr sagt, dass ein Jugendsozialarbeiter fachlich qualifiziert sei und es bei gravierenden Fällen Auswege aus der Schweigepflicht gebe. Sie nimmt an, dass ein Jugendsozialarbeiter vermutlich keine Schweigepflicht gegenüber seinen Vorgesetzten im Jugendamt habe.

GR Gabriel gibt zu bedenken, wann die Probleme denn angegangen werden sollten, wenn nicht schon im Grundschulalter. Den Kindern müsse geholfen werden, gerade auch wenn die Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen. Es würden dann auch die anderen Kinder profitieren.

GR Lambert sagt, dass es in der Gesellschaft immer schlimmer werde. Bei Regelverstößen gebe es keine oder nur eine unzureichende Sanktionierung. Die Eltern haben einen Erziehungsauftrag für ihre Kinder. Aber immer mehr werde auf den Staat verlagert. Persönlich sieht er die Jugendsozialarbeiterstelle kritisch. Es sei ein gesellschaftliches Umdenken nötig. Insbesondere müssten Regeln strenger durchgesetzt werden. Frau Behr sagt, dass die Schule am Anfang des Schuljahres bereits viele Verweise aussstellen musste. Ein Verweis sei ein Verwaltungsakt. In einem Fall wurde ein Verweis wegen eines Faustschlags eines Kindes ausgestellt. Das Kind habe einem anderen Kind einen Zahn ausgeschlagen. Die Mutter des Kindes, das zugeschlagen habe, habe behauptet, dass das Kind nur mit der flachen Hand und nicht

mit der Faust zugeschlagen habe. Außerdem habe sie den Verweis für ungerecht gehalten, da sich das Kind entschuldigt habe. GR Brunner sagt, dass die Anzeige solcher Fälle gut wäre. GR Fichtner bezweifelt die Wirkung von Verweisen, zumal die Verweise der Grundschule nicht an den weiterführenden Schulen vermerkt werden. Die Kinder könnten nichts dafür, sondern die Probleme würden im Elternhaus entstehen. Spätestens nach der Mittagsbetreuung wären die Kinder der schulischen Obhut entzogen. Frau Behr sagt, dass dies aber kein Argument gegen eine Jugendsozialarbeiterstelle sei.

GR Huber findet es gut, dass die Rektorin ihre Argumente im Gemeinderat vorgetragen habe. Es wäre auch gut, wenn Lehrkräfte bei der nächsten Gemeinderatswahl kandidieren würden. Denn im Gremium habe aus dieser Perspektive derzeit niemand die unmittelbare berufliche Erfahrung. Er sagt, dass die Implementierung einer Jugendsozialarbeiterstelle zugunsten der Kinder und der Schule zu unterstützen sei. GR Roßmann sagt, dass er für die Stelle stimmen werde, da der Bedarf vorhanden sei. Im Hinblick auf die allgemeinrechtliche Frage der Finanzierungszuständigkeit und der Abgrenzung zwischen Staats- und Kommunalaufgabe schlägt er ein Schreiben der Gemeinde an das Kultusministerium vor.

GR Würtele sagt, dass das Nicht-Zustimmen zur Jugendsozialarbeit ein Wegschauen wäre. Er richtet an die Schule die Bitte um Feedback und Evaluation der Auswirkungen der Stelle. Der Erste Bürgermeister sagt, dass in der Kooperationsvereinbarung ohnehin ein Austausch darüber vorgesehen sei.

**Beschluss:**

An der Grundschule Rudelzhausen soll eine Stelle für die Jugendsozialarbeit eingerichtet werden. Die Gemeinde Rudelzhausen trägt die Hälfte der Personalkosten einer Teilzeitstelle (50 % Arbeitszeitanteil einer Vollzeitstelle).

**Ergebnis: 11 : 6**

(Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Krumbucher, GR Brunner, Fichtner, Lambert, Neumeier, Scheer)

**Beschlussbuchnummer 89 / 2025**

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer